Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. Mai 1944 **112. Jahrgang • Nr. 21**

Inhalts-Verzeichnis. Pfingstgeist und Pfingstbitte — Des Heiligen Geistes Instrumente — Silbernes Bischofsjubiläum von Mgr. Dr. Victor Bieler — Logos und Seele — Das Kranksein theologisch besehen — Ruanda und Urundi — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Mangelwirtschaft in der Kirchenmusik — Dreißigtägige Exerzitien — 5. Einsiedlertagung und -Wallfahrt katholischer Schwerhöriger — Rezension.

Löbliches röm.-kathol. Pfarramt, Menzlingen

Pfingstgeist und Pfingstbitte

Die Urfrage der Menschheit heißt: »Geist oder Gewalt?«

Antwort auf diese Frage gibt schon Kain mit blutiger Hand. Der Geist fällt die Strafe: »Unstet und flüchtig sollst du auf Erden sein.« Am Tiber entzweite Kaingeist die von der Wölfin genährten Zwillinge Romulus und Remus. »Geist oder Gewalt?« Wieder entschied eine blutige Tat. Eine Richtschnur, aber auch ein Verhängnis für die römische Geschichte. An ihr erfüllte sich, was der Sänger von Venusia schrieb: *»Vis consilii expers mole ruit sua.* Gewalt ohne Geist fällt unter der eigenen Last.« Wie im großen Weltreich, so im kleinen Israel, ja sogar in der Gesellschaft Jesu. (Luc. IX, 54.) Ergrimmt darüber, daß eine Stadt Samarias dem Herrn die Tore verschloß, fragen Johannes und Jakobus: *»Herr, willst du, so sagen wir, daß Feuer vom Himmel falle und sie verzehre?«* Er aber verwies es ihnen mit den Worten: »Ihr wisset nicht, *wessen Geistes* ihr seid.« Was Gottes Geist nimmer wollte, will Weltgeist jederzeit. Dort ist das *Mysterium Christi,* hier das *Mysterium iniquitatis,* dort sind die Früchte des Geistes: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, hier aber donnern fliegende Festungen, es blitzen die Bomben, es flammen die Städte. Das ist kein Feuer Christi. »Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden und was will ich anders, als daß es brenne.« (Luc. XII, 49.) Um dieses *Pfingstfeuer* (Apg. II, 1 ff.) baten die Fischerknechte von Bethsaida und wurden Welteroberer. (Luc. XXIV, 48.) Um dieses Feuer bat Petrus vor allem, der zaghafte, wetterwendische, und wird sich nicht wiedererkennen. Der Paraklet macht ihn zum Felsenmann, der die Pforten der Hölle überwältigen wird. In diesem Sinne hat die römische Kirche seit den Tagen eines *Rabanus Maurus* († 856) ihr *Veni Creator* gebetet und Pius XII. betet es heute mit besonderer Inbrunst. Offenbar im Einklang mit ihm forderte der Generalvikar für sein Rom die Gläubigen auf, an den Pfingstgottesdiensten vollzählig teilzunehmen.

Zu dieser Teilnahme ladet uns das Veni Creator ein, vielleicht der älteste abendländische Hymnus auf den Hl. Geist, ein Kerngebet liturgischer Frömmigkeit. Der Hymnus atmet ambrosianischen Geist und besteht *aus drei Strophenpaaren.* Die eine Hälfte des Hymnus motiviert unser Vertrauen, die andere reiht Bitte an Bitte in lyrischem Schwung.

Komm, *Schöpferkraft,* komm, Gottesgeist,
bei deinen Seelen kehre zu,
mit Gottes Gunst erfülle du
die Brust, die deine *Schöpfung* heißt.

Als Beistand rufen wir dich an,
als Gabe aus des Höchsten Hand,
als Liebe, Quell, als Feuerbrand,
als Oel dem Geist, der kämpfen kann.

Herzliche Einladung spricht aus dem *Veni* an der Spitze des Hymnus. Der Stabreim des *visita* sekundiert mit *veni* und beide bahnen dem vertrauensvollen *imple* den Weg. Im Worte creasti leuchtet wieder das Hauptwort Creator auf. Der Zusammenstoß des rückbezüglichen Satzes am Ende der 1. Strophe und am Anfang der 2. will die Verbindung der beiden Strophen betonen. Der biblische Ausdruck *Paracletus* enthält die Berechtigung zum *Imperativ Veni.* Denn parakalein heißt advocare. Wird die *Braut Advocata nostra* geheißen, so darf auch der *Bräutigam Advocatus* im idealen Sinne heißen. Schön sind die Gaben nach dem Gesetz der Antithese gegliedert. So stehen *fons et ignis* zusammen, *caritas et unctio.* Denn die unctio deutet auf den *Ringkampf,* die caritas auf die *Liebe* hin. In der Taufe ist der Hl. Geist unser lebendige Quell, in der Firmung unser Pfingstfeuer, in der Eucharistie unsere Caritas, in der Krankenölung unsere unctio. Doch schon im Taufsakrament, durch das wir Gesalbte (christoi) werden, und in der Priesterweihe, die den Menschen zum alten Christus macht, ist eine unctio eingeschlossen. Die Motive zur Erhörung steigen crescendo immer höher, je näher sie einer ganzen Litanei von *Bitten* kommen.

Du *siebenfacher* Gnadenquell,
du Finger an des Vaters Hand,
du bist des Vaters Treuepfand,
durch dich entströmt die Rede hell.

Der Sinnennacht entzünde Licht,
den Herzen gieße Liebe ein,
die Glieder laß nicht Schwäche sein,
gib ihnen Kraft, die nie zerbricht.

Die durch die LXX aufgekommene, seit *Justin* bei Griechen und Lateinern geläufige Siebenzahl der Gaben eröffnet die 3. Strophe. Die zweite Zeile greift das Wort Jesu (Luc. XI. 20) auf, wenn er im »*Finger* Gottes«, bei Matth. XII, 28 im »*Geiste* Gottes« die Teufel austreibe, das Reich Gottes zu den Juden gekommen sei. Zeile 3 erinnert an das *feierliche* Versprechen des Paracletus beim letzten Abendmahle und Zeile 4 an die Erfüllung des Versprechens an *Pfingsten*. Im Einklang mit den Geistesbitten der Apostel an Pfingsten folgen die Gedanken des Sängers und schließen ähnlich einer Doxologie mit dem heißen Wunsche *»per te sciamus,* da, *Patrem, noscamus atque Filium Teque utriusque Spiritum credamus omni tempore«.* Dazu hat C. Sonnenschein in seinen Weltstadtbetrachtungen bemerkt: »Gott richtig verstehen, den Vater, den Sohn, den Geist, ist Höchstes.«

Den Feind verscheuche weit hinweg
und schenke Dauerfrieden gleich,
dann ziehen wir zum Segensreich,
gehst du voran auf Weg und Steg.

Gib Kenntnis uns vom Vater, du,
vom Sohn das Ebenbild dazu,
den Beiden ist dein Hauch gemein,
das möge unser Glaube sein!

Der symmetrische Aufbau, der klassische Ausdruck, nicht zuletzt die kernige Frömmigkeit dieses ehrwürdigen Hymnus läßt uns verstehen, warum die Kirche ihn allen ihren geistlichen und geistigen Großtaten, Weihen und Segnungen, gewöhnlich auch der Verkündung des Gotteswortes (arme Radiopredigt!) voranschickt. Der Hymnus hebt eben aus der Wirrsal der Welt empor, gibt der Seele Schwingen und Ziel, befruchtet alle Blüten der Seelsorge.

Schwyz, Prof. Dr. R. Kündig.

Des Heiligen Geistes Instrumente

Der hl. Thomas definiert die Gaben des Hl. Geistes als »Fertigkeiten, die den Menschen dazu vervollkommnen, der Anregung des Hl. Geistes bereitwillig zu folgen« (I. II. 68. 4) oder »durch die alle Seelenkräfte dazu empfänglich gemacht werden, sich der göttlichen Bewegung zu unterwerfen« (I. II. 68. 8.). Er schreibt weiter, daß sich hier der Mensch verhalte wie ein Instrument des Hl. Geistes, nicht aber als ein Instrument, das nicht handelt, sondern nur gehandhabt wird: »Ein solches Instrument ist der Mensch nicht, sondern er wird so vom Hl. Geist geführt, daß er selbst auch handelt, soweit er freien Willens ist« (I. II. 68. 3. ad 2.).

Was der hl. Thomas mit diesen Worten schulmäßig lehrt, das hat schon lange vor ihm ein anderer, großer Kirchenlehrer im Leben verwirklicht und in der Predigt lebenswarm und schön geschildert: Gregor von Nazianz. Auch er stellt den von Gottes Geist geführten Menschen als Instrument dar und führt diesen Vergleich in genialer Weise aus. Eine seiner Predigten beginnt er mit folgenden Worten:

»Ich habe meinen Mund geöffnet und Geist eingeatmet. Alles Meine, ja mich selbst mache ich dem Geist zum Geschenk: Tat und Rede, Ruhe und Schweigen. Er besitze mich ganz, er führe mich und bewege mir Hand, Geist und Zunge zu dem, was notwendig ist und was Er will! Er führe uns weg von allem, wo das sein muß und wo es besser ist, sich zu enthalten. Ein göttliches Musikinstrument bin ich, ein Instrument mit Verstand begabt, ein Instrument, das vom ruhmvollen Künstler, dem Hl. Geist, gestimmt und gespielt wird. Förderte er nicht gestern das Schweigen? Da bemühte ich mich um Schweigsamkeit. Spielt er nicht heute auf meinem Gemüt? So will ich der Musik der Rede pflegen und mich zu reden bemühen. Ich bin nicht von solcher Geschwätzigkeit, daß ich Worte machen möchte, wenn der Geist in mir das Schweigen wirkt. Auch bin ich nicht von so lässiger Schweigsamkeit, daß ich vor meine Lippen eine Wache stelle, wenn zu reden ist, sondern ich öffne und schließe mein Tor nach Gutdünken der Erkenntnis, des Wortes und des Geistes, welche eine und die gleiche Gottheit haben« (Or. 12. n. 1.).

Wenn Gregor den Hl. Geist als ruhmvollen Künstler darstellt und den Menschen, sich selbst, als wohlgestimmtes und wohlklingendes Musikinstrument, so ist das nicht nur ein ehrenvoller, sondern auch ein zutreffender Vergleich für den Hl. Geist und den gottgeführten Menschen. Was aber Gregor mit kunstvoller Rhetorik an dieser Stelle schildert, das hat er auch gelebt, das ist geradezu typisch für sein Leben. Immer zog ihn das Ideal eines beschaulichen Lebens, die Ruhe und das Schweigen in der Einsamkeit an: »Das wünschte ich am sehnlichsten während dem Lauf meines ganzen Lebens, dieser Welt zu sterben und ein in Christus verborgenes Leben zu führen« (Or. 19. n. 1.). Oefters und längere Zeit lebte er wie ein Mönch in der Einsamkeit und weiß uns später die schönsten und begeistertsten Erlebnisse und Eindrücke aus diesem Leben zu erzählen. Aber jedesmal riefen ihn seine Zeitgenossen wieder zurück, damit er der Kirche als großer Gottesgelehrter und bester Prediger in den damaligen Stürmen diene. Das war sein Leben zwischen der Einsamkeit und dem Patriarchenstuhl zu Konstantinopel. In der Verfolgung seiner zwei Ideale, der beschaulichen Einsamkeit und dem Dienst an der Kirche als Bischof und Prediger, ließ er sich immer vom Hl. Geist führen. Ob er aber predigte oder betrachtete, beides bedeutete ihm Dienst am Wort. Vom Gotteswort sagt er in einer Predigt:

»Das schenke ich Gott als Opfergabe, das bringe ich dar und weihe ich, was mir allein übrig bleibt, was allein meinen Reichtum ausmacht. Denn alles andere habe ich dem Geiste überlassen. Diese kostbare Perle habe ich eingetauscht mit allem, was ich einstmals besaß und bin jener große Handelsmann geworden — oder besser: ich möchte es werden — der mit kleinen und ganz vergänglichen Dingen Großes und Ewiges kauft. Gottes Wort allein umfange ich als Diener

des Wortes und nie werde ich freiwillig diesen Besitz verlassen, sondern vielmehr wertschätzen und lieben und daraus mehr Genuß gewinnen als aus allen anderen Dingen zusammen, an denen die meisten sich freuen. Ich werde das Wort mir als Genossen fürs Leben sichern, als guten Ratgeber, als Mitstreiter und Führer auf dem Weg zum Himmel, als bereitwilligen Kameraden« (Or. 6. n. 5.).

Das Gotteswort, sei es nun betrachtet oder andern gepredigt, ist also die Musik, welche Gregor unter der Künstlerhand des Hl. Geistes hervorbringen will. Tatsächlich brachte der Hl. Geist auch schon bei seiner ersten Herabkunft auf die Apostel als erste Frucht eine Predigt: die des Petrus. Und der Erfolg war die Bekehrung der ersten Christen. Wir rufen ihn selbst vor jeder Predigt an. Deshalb fällt uns die Wirksamkeit des Hl. Geistes gerade in der Verkündigung des Gotteswortes besonders auf, obwohl sie in den Sakramenten ebenso notwendig ist.

Bestreben wir uns deshalb als Priester und Künder des Wortes Gottes Instrumente des Hl. Geistes zu werden wie ein Gregor von Nazianz! Folgen wir in allem den Anregungen des Hl. Geistes! Durch seine Werke erkennen wir Gott und an seinen Werken lernen wir ihn lieben, das gilt insbesondere für die »unsichtbarste« der drei göttlichen Personen, für den Hl. Geist. So wird er uns kein Unbekannter bleiben und kein Unverehrter, vor allem uns Priestern, die täglich mit ihm und für ihn arbeiten als seine Werkzeuge in Sakrament und Predigt. F. P.

Silbernes Bischofsjubiläum von Mgr. Dr. Victor Bieler

Am Pfingstsonntag wird S. Exc. Dr. Victor Bieler, Bischof von Sitten, das silberne Jubiläum seiner Erhebung auf die Cathedra des hl. Theodul feiern.

Am 26. Mai 1944 werden es genau 25 Jahre sein, seit Papst Benedikt XV. den damaligen Kanzler der Sittener Diözese zum Bischof ernannt hat. Am 27. Juli des Jahres 1919 fand in der altehrwürdigen Kathedrale von Sion die Konsekration statt. Konsekrator war, als Dekan der schweizerischen Bischöfe, Mgr. Jacobus Stammler, Assistenten waren Mgr. Georgius Schmid v. Grüneck von Chur und Mgr. Robertus Bürkler von St. Gallen.

Nach dem Hinscheid von Mgr. Mauritius Abbet im Jahre 1918 bestand der Hl. Stuhl auf seinem Rechte der freien Ernennung der Bischöfe, auch gemäß dem im selben Jahre in Kraft getretenen Codex iuris canonici (Can. 329 § 2). Seit Anfang des 17. Jahrhunderts galt in der Praxis ein ganz eigentümliches Verfahren für die Besetzung des Bischofsstuhles von Sitten: das Domkapitel unterbreitete dem Großen Rat eine Viererliste, aus der der Rat seinen Kandidaten dem Hl. Stuhl zur Ernennung präsentierte. Weder der Hl. Stuhl noch das Domkapitel hatten aber dieses geduldete »Recht« je anerkannt, das durch die einstige Stellung des Bischofs als »Fürst im Wallis« in etwa erklärbar war. Ein Konkordat, wie für die Diözesen Basel und St. Gallen, war nie geschlossen worden. Der Hl. Stuhl und die katholische Walliser Regierung einigten sich denn auch über die Ernennung des neuen Bischofs nach gemeinem kanonischem Rechte. Diese Einigung kam nicht zuletzt durch die von Benedikt XV. getroffene Wahl des damaligen bischöflichen Kanzlers Victor Bieler leichter, ja freudig zustande. Der Kandidat hatte schon seit vollen zwölf Jahren dieses Amt zur vollen Zufriedenheit von Bischof, Klerus und Volk ausgeübt.

In den 25 Jahren seiner oberhirtlichen Tätigkeit hat Mgr. Bieler segensreich gewirkt. Er ist vor allem der Bischof der ordentlichen Seelsorge in der Verwaltung des ausgedehnten Bistums mit seinen im Hochgebirge oft mühsam und schwer zugänglichen Pfarrsprengeln. Energisch hat sich Mgr. Bieler schon in seinen ersten Bischofsjahren darum bemüht, das vielerorts durchaus ungenügende Auskommen seiner Pfarrer auf einen einigermaßen standesgemäßen Gehalt zu bringen. Ein Beispiel! In einer hablichen Pfarrei des Unterwallis waren diese Verhandlungen zuerst resultatlos verlaufen. Die Kirchenräte wollten den Bischof wieder in der Kutsche zum Bahnhof fahren lassen, aber der Bischof erklärte, eine so arme Gemeinde könne sich das nicht leisten, und ging zu Fuß an die Station. Der Geiz wurde dann durch den Bauernstolz geheilt. Diese selbstlosen Bemühungen haben dem Bischof besonders die Dankbarkeit des Klerus erworben.

Schlicht und populär spricht der Oberhirte, der s. Z. an der Innsbrucker Universität vorzüglichen Studien oblag und aus Anlaß seiner Erhebung zum Bischof von der dortigen Theologischen Fakultät zum Dr. theol. h. c. promoviert worden ist, zu seinem Volke auf der Kanzel und in seinen zahlreichen Hirtenschreiben.

Bischof Victor hat aber auch außerordentliche Werke geschaffen: das Exerzitienhaus St. Joder in Visp, das Altersheim in der Susten, das Waisenhaus und das Petit Séminaire in Sitten zur Heranbildung von Theologen, besonders für den französischen Teil des Bistums, zeugen u. a. davon.

Durch die Eröffnung der Lötschbergbahn und die Verwendung der reichen Wasserkräfte des Landes erhält das früher fast ausschließlich agrikole Wallis immer mehr industriellen Charakter (Lonza- und Chippiswerke; blühende Obstkulturen im Unterwallis). Das war für den Bischof der Anlaß, der Katholischen Aktion ein Hauptaugenmerk zu schenken durch die Gründung von Vereinen; auch die katholische Presse ruft einer neuzeitlichen Gestaltung.

Am Pfingstsonntag wird das katholische Wallis in Verehrung und Dankbarkeit seines Jubelbischofs gedenken und die ganze katholische Schweiz wird sich der Freude zugesellen im Gebet und am Altar. Ehrfurchtsvolle und ergebenste Glückwünsche ad multos adhuc annos! V. v. E.

Logos und Seele

F. A. H. Sicut anima rationalis et caro unus est homo ita Deus et homo unus est Christus. So sagt das athanasianische Glaubensbekenntnis.

Unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum. Unus omnino, non confusione substantiae, sed unitate personae. Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus.

Hier wird der Logos mit der Menschenseele verglichen, und das Verhältnis des Logos zur Menschheit Christi mit dem Verhältnis der Seele zum Leibe.

Seele und Leib sind etwas wesenhaft von einander Verschiedenes. Es kann keine Mischung entstehen. Seele und Leib bilden aber nicht ein Nebeneinander, sondern ein Ineinander. Die Seele verdrängt nirgends das Leibliche, sondern durchdringt es, erfüllt es, durchlebt es; wo Leib ist, ist auch Seele, solange die Seele im Leibe vorhanden ist.

Ein erster Unterschied ist aber festzuhalten. Die Seele ist eine umschriebene Kraft, auf den ihr zugehörigen Leib angewiesen, nur innerhalb dieses Leibes im eigentlichen Sinne tätig wirksam. Der Logos aber ist nicht auf die Menschheit Christi beschränkt, sondern er hat die Menschheit in sich aufgenommen, er trägt sie in seiner göttlichen Unendlichkeit und Allgegenwart. Aber wie die Seele in jedem Glied und Teile des Leibes wirkt, ganz und unteilbar, und zwar in jedem Teil und Gliede diesem Teil und Gliede entsprechend, so der Logos in und durch die von ihm angenommenen Menschheit als Christus, ohne seine göttliche Allgegenwart aufzugeben.

Wird irgendwo der Leib verwundet oder verletzt, dann konzentriert sich gleichsam die Seele auf die verletzte Stelle, um sie zu heilen, so wie die Lebenskraft eines Baumes z. B. an Stelle eines abgeschnittenen Wipfelastes einen nächstliegenden aufwärts treibt, um wieder einen Wipfel zu bekommen. So wird auch der Logos in besonderer Weise wirksam, wo es gilt, in der Menschengeschichte strafend oder heilend einzugreifen.

Immer ist es der wirkliche, ganze, allgegenwärtige Logos, aber konzentriert auf ein bestimmtes Wirken, wenn im Buche der Weisheit Kap. 10 von ihm, d. h. von der Weisheit, gesprochen wird.

Wie es der selbe Logos ist, der die Sonnen, Planeten und Monde wie die aus dem Auge rinnende Träne zur Kugel formt, so ist es der selbe Logos, der im AT z. B. in der Thora Buch und im NT Mensch geworden ist.

Wenn Gustav E. Closen S. J. in seinem Buche »Wege in die Hl. Schrift« Seite 12 wohl von der Fleischwerdung des Gotteswortes in der Hl. Schrift spricht — also denselben Gedanken ausspricht, aber es nur zaghaft tut, kommt die Zaghaftigkeit daher, weil im Grunde immer die Vorstellung von einer Verwandlung des Göttlichen in Menschliches, die Conversio des Athanasianums, die mixtio, gegen die das Chalcedonense kämpfte, mitspielt. Aber so wenig eine Mischung von Leib und Seele möglich ist, so wenig kann sich Göttliches und Menschliches mischen; das Menschliche kann vom Göttlichen nur aufgenommen werden, angenommen werden.

Forma und materia sind wesensverschieden. Die Seele ist die Forma des Körpers, die Forma formans, das Lebensprinzip; aber sie mischt sich nicht mit ihm und verwandelt sich nicht in ihn.

So verwandelt sich der Logos nicht in die Thora, sondern er nimmt die Thora auf oder an, wie der Logos die Menschheit annahm. Aber wie der Logos nicht einen Menschen annahm, der für sich existiert hätte, so nahm der Logos nicht ein schon bestehendes Literaturwerk auf, sondern schuf sich, wie die Menschheit Jesu, so auch den menschlichen Wortlaut der Hl. Schrift. Es gibt keine Inspiratio subsequens. Aber wie es beim Menschen eine Nahrungsaufnahme gibt, wobei die Nahrung assimiliert wird, so nimmt auch der Logos Menschenworte auf, um mit diesen den »Kerngedanken«, der von ihm stammt, in die Erscheinung treten zu lassen.

Closen schreibt: »Bei beiden Fleischwerdungen von Gottes Wort haben Menschen mitwirken dürfen, um die gnadenvolle Vereinigung von Göttlichem und Menschlichem vollziehen zu helfen. Bei der Menschwerdung Christi war es die allerseligste Jungfrau. Sie empfing Gottes Wort vom Hl. Geiste. Bei der Hl. Schrift war es der Evangelist, Apostel oder Prophet. Auch er empfing Gottes Wort, Gottes Gedanken — ‚vom Hl. Geiste'. Maria und die hl. Schriftsteller gaben von ihrem Eigenen, ihr eigen Fleisch und Blut. Darum ist Jesus von Nazareth wohl sicherlich seiner hl. Mutter ähnlich gewesen. Wer beiden in den Gassen von Nazareth begegnete, der sah: das ist Mutter und Kind. Nicht anders war es bei dem Geisteskind, das Propheten und Evangelisten der Welt geschenkt haben. Dieses Geisteskind entsprach dem Menschen, durch den Gott es schrieb, es war ihm ähnlich. Wir können aus den Eigenwerten eines Buches der Hl. Schrift auf den Sondercharakter des menschlichen Verfassers schließen. Ganz ‚Geisteskind' dieses Menschen und doch Gottes Wort, wie auch Mariens Kind Sohn seiner Mutter war und doch ‚Wort Gottes'.«

Das Kranksein theologisch gesehen

(Nach dem Vorwort des Buches: Dr. Dalloni, Sous les armes de la charité.)

Gleich dem Tod stellt auch die Krankheit ein Geheimnis dar; nicht bloß insofern, als uns Herkunft und Heilmittel mancher Leiden unbekannt sind, sondern noch in einem weit tiefern Sinn: die Krankheit ist ein theologisches Geheimnis. Ueber ihrer unmittelbaren medizinischen Erklärung muß die göttliche Offenbarung um Aufschluß darüber gefragt werden.

Die Offenbarung sagt uns diesbezüglich kurz folgendes: Von Rechts wegen sind Kranksein wie Sterben natürlich für uns; tatsächlich aber bilden beide für den zur übernatürlichen Ordnung erhobenen Menschen Folge und Strafe der Erbsünde. Da Christus für die Erbsünde leidend gesühnt hat, nimmt fortan das christlich erduldete erbsündliche Krankheitsgeheimnis teil am Erlösungsgeheimnis. Die Krankheit wird Heiligungsmittel, »Kreuz«, Seligkeitswerkzeug. Der Schmerz des Kranken und die Sorge des Pflegenden rücken dadurch auf eine ganz andere Ebene: beide können im höchsten Grade »heilsam« werden.

Erklären wir uns. Normal ist ohne Zweifel das Gesundsein. Doch das Zusammenspiel verschiedenster Kräfte im Weltall gefährdet die menschliche Gesundheit fast unablässig. Keinen Krankheiten unterliegen wäre außernatürlich. Auch der im bloßen Naturzustand erschaffene und erhalten gebliebene Mensch hätte, mit unwesentlichen Unterschieden, die Krankheiten gekannt, die uns heute bedrücken. Die gemischt körperlich-geistige Menschennatur, ein Dasein unter uns teilweise widrigen Lebewesen (Mikroben etc.) und kosmischen Kräften (Strahlungen), endlich der uns mögliche Freiheitsmißbrauch führen, auch rein natürlicherweise, immer wieder zum Zustand, der Krankheit heißt.

Diesem Zustand sind wir mehr ausgeliefert als die Tiere, die durch ihren Spürsinn im allgemeinen davor bewahrt bleiben. So überlegen sonst unsere Vernunft dem tierischen Spürsinn ist, indem wir das Allgemeine erkennen und staunenswert fortschrittsfähig sind, so hilflos steht unsere Vernunft anderseits vielfach da. Und der Wille, den sie führen soll, kann durch sie irregeleitet werden, falschen Werten anhängen, seine Kraft mißbrauchen, sündigen.

Schwach und sündenfähig hätte also der Mensch auch im bloßen Naturzustand Krankheit und Leid gekannt. Den Kranken wären in jener Ordnung die natürlichen, erworbenen Tugenden der Geduld und Langmut zu üben geblieben; Aerzten und Pflegern: Wohlwollen, Mitleid, Edelmut, als rein menschliche Tugenden.

Doch der bloße Naturzustand, obwohl möglich, hat nie bestanden. Kein Mensch noch Engel befand sich je darin, noch wird es je einer sein. Von Anfang an versetzte uns Gott in einen Stand, der die Eigenkraft und das ausdrückliche Verlangen nicht allein der menschlichen Natur, sondern jeder Natur, wie hochstehend sie auch gedacht werden mag, unermeßlich übersteigt. Da unsere Seele ein Geist ist, und dadurch allem Wahren und Wertvollen zugänglich, konnte uns Gottes Allmacht erheben, und er erhob uns tatsächlich: ins Reich der Uebernatur, jene göttliche Lebensordnung, göttlich offenbar nicht durch Wesensumwandlung in Gott — das wäre ein pantheistisches Traumbild —, sondern indem wir befähigt wurden, Gott auf Grund der Offenbarung so zu erkennen und so zu lieben, wie er sich liebt: unmittelbar. Zugrunde liegt dieser Ordnung die Gnade; die Glorie vollendet sie. Vom Glauben hienieden erblüht sie drüben im beseligten Schauen des dreieinigen Gottes.

So schuf denn Gott schon den ersten Menschen im wesentlich übernatürlichen Gnadenstand. Diesem fügt er wie einen Garten um ein Schloß außernatürliche Gaben bei: nicht sterben zu müssen, keiner Krankheit noch sonst einem Leid unterworfen zu sein, mühelos die Gefühle zu beherrschen (die in ihrer heftigen Form Leidenschaften heißen), vor jedem Kräftezerfall bewahrt zu bleiben.

Ohne die Erbsünde hätte es also weder Mediziner, noch Chirurgen gegeben, weder Wärter, noch Krankenschwestern, keine Spitäler, keine Irrenhäuser, keine Anstalten. — Die Erbsünde raubte die Gnade, und mit der Gnade verschwand auch deren außernatürlicher Gabenkranz. Der Mensch fiel zwar nicht in die rein natürliche Ordnung zurück — das übernatürliche Ziel blieb ihm vorgesteckt — aber er fiel zurück in die Bedingungen der rein natürlichen Ordnung. Und die Krankheit, die in dieser Ordnung bloß ein natürlicher Versager gewesen wäre, erhielt allgemein das Gepräge einer Sündenfolge und Sündenstrafe.

Alle Ursachen, die die reibungslose Tätigkeit des menschlichen Organismus stören können, sind durch den ersten Fall entfesselt worden. Vollends Einlaß erhalten sie durch persönliche Verschuldung in den Sündern selber, ihren Mitmenschen und Nachkommen. Damit wurden Aerzte und Pfleger, Messer und Betäubungsmittel, Krankenhäuser und Heilstätten nötig.

Hat uns das Blut des Erlösers, das auf Golgatha floß, von Anfang an das Juwel des übernatürlichen Gnadenstandes wieder erreichbar gemacht, so blieb uns die ursprüngliche Fassung dieses Juwels, der außernatürliche Gabenkranz, vorenthalten. Erst am jüngsten Tag wird uns auch diese Fassung, ebenfalls dank Jesu kostbarem Blut, wieder zurückgeschenkt. Dann erst wird die Erlösung vollendet sein. Christi (und Marias) Auferstehungszustand, worin die außernatürlichen Gaben jetzt schon vorhanden, verbürgt uns, wie Paulus wiederholt hervorhebt, diese künftige Vollendung.

Soviel nun Jesus auf Erden gelitten hat, war er doch nie krank. Denn müssen zwar alle Menschen als Adamskinder irgendwie leiden und alle sterben, so müssen doch nicht alle gerade in Form des Krankseins leiden. Die aber krank sind, unterliegen einem persönlichen oder erbbedingten Sonderfall des allgemeinen Menschheitleides, dem sich Christus in Form höchster körperlicher und seelischer Schmerzen freiwillig unterworfen hat, und die er durch diese Uebernahme heiligte. Leiden, sei es in Form von Kranksein, bedeutet also in den Zustand treten, den Christus zum eigentlichen Erlösungswerkzeug machte: in den körperlichen Schmerzenszustand. Hunderte anderer Wege hätten ihm offengestanden, um uns vollgültig zu erlösen: bloßes Kindheitsleben, Arbeit, Reisen, Predigt, Heilungstätigkeit. Zwar beschritt er all diese Wege samt ihren unvermeidlichen Mühen; aber erst durch das Leid als solches und zwar körperliches Leid und leiblichen Tod hat er uns erlöst. Gequält werden von andern, wie er es körperlich wurde und seelisch war, ist, wie das Kranksein, Leid als solches, ist ein Wehfühlen, ein p a t i, was bei den genannten Tätigkeiten, die ein agere sind, nicht zutrifft.

Wird also ein Mensch krank, so gerät er, wenn auch vorerst unfreiwillig, in jene Lebenslage, die Christus freiwillig zu unserer Erlösung gebrauchte. Ihren eigentlichen Wert erhielt diese Leidenslage zwar erst durch den liebenden Gehorsam, womit Jesus sie trug; immerhin bildete sie die äußere Schale dazu. Das Kranksein des Christen ist demnach seiner Natur nach dem Schmerzensmann Christus wenigstens äußerlich angleichend. Tritt die Liebe hinzu, wird es mehr als irgendeine andere Lebensform erlösend, heiligend, zur Auferstehung führend. Jedes »Kreuz« winkt gleich dem Kreuz Christi dem Ostermorgen. Die Krankheit bildet die weitgeöffnete Pforte für Gottes Gnade und das endgültige Heil.

So versteht man, daß böswillige Sünder — in die Gott sein Wohlgefallen nicht setzt — zeitlebens kerngesund bleiben können, während Freunde Gottes nicht selten durch Krankheit »heimgesucht« werden. Die großen Heiligen, die sich stets einer ungetrübten Gesundheit erfreuten, lassen sich an den Fingern abzählen.

Es verrät also eine reichlich irdische Denkweise, zu sagen, wie man es immer wieder hört, und wohl auch schon nachgesprochen hat: Die Hauptsache ist, daß man gesund bleibt. So schätzenswert die Gesundheit ist, Hauptsache bleibt, daß man vollkommen wird, heilig, und dazu hilft in ausnehmender Weise das Kranksein. Auch hier gilt das Pauluswort: Gott hat das erwählt, was nichts gilt vor der Welt, um das, was etwas gilt, zuschanden zu machen. — Fast unausbleiblich schraubt das Siechtum den irgendwie christlichen Menschen zu Gott empor, während eine blühende Gesundheit ihn durch das Wohlbefinden, das ihr innewohnt, leicht von Gott ablenkt.

Sagen wir das den Kranken, erinnern wir sie daran, ihr Leid sei Splitter vom Kreuz Christi, Dorn von seiner Dornenkrone, Geißelhieb aus Christi Geißelung. Werde die Krankheit abhängig vom Erlöserleiden getragen, führe sie durch dieses zum Heil. Kranksein sei ein Siegel der Auserwählung.

Des unbeschadet bleibt dem krank Gewordenen Recht und Pflicht, seine Gesundheit wiederzuerlangen zu suchen. Zu ganz außerordentlichen Mitteln ist er jedoch nicht gehalten.

P f l e g e r n aber und Aerzten obliegt es, dem Kranken zum hohen natürlichen Gut, das die Gesundheit zweifellos ist, nach bestem Wissen und Können zu verhelfen. Aber während sie es in den äußeren Handreichungen an nichts fehlen lassen, sollen sie den theologischen Sinn des Krankseins nicht aus dem Auge verlieren. Bei dem vor ihnen im Bett liegenden Menschen handelt es sich in Gottes Gedanken nicht in erster Linie darum, ob er gesund wird oder stirbt, sondern vielmehr, ja sogar einzig, ob er besser wird oder nicht. Sie pflegen einen vorderhand wenigstens äußerlich christusförmigen Mitmenschen, der es innerlich werden soll. Sie umgeben ihn mit ihrer Sorge zu einer Zeit, wo die Gnadenkörner in fruchtbares Erdreich fallen, und vielleicht aus ihrer Hand fallen sollen. Während sie am leidenden Glied des Leibes Christi Veronikadienste leisten und Simon von Cyrene nachahmen, hat Gott sie ausersehen, auch irgendwie die Rolle des guten Hirten zu übernehmen, der das irregegangene Schäfchen aus den Dornen hebt. Durch solchen übernatürlichen Samariterdienst wird das Kranksein des andern auch dem Pflegenden heilsam, im tiefsten theologischen Sinn des Wortes. P. B.

Ruanda und Urundi

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juni

Im Nordosten von Belgisch-Kongo, östlich und südöstlich des weiten Kivusees, liegen die beiden belgischen Mandatsgebiete Ruanda und Urundi. Das schwer zugängliche Bergland — die meisten Missionsstationen befinden sich auf 1500—2000 Meter Höhe — wurde erst später der europäischen Kolonisation erschlossen. Seit dem Berliner Kongreß 1885 gehörte es zu Deutsch-Ostafrika; während des Weltkrieges 1914—1918 wurde es von den Belgiern erobert und seit 1924 als Mandatsgebiet des Völkerbundes offiziell von Belgien verwaltet. Vier Millionen einer rassisch und sprachlich einheitlichen Gruppe der Bantuneger, die Bahutu, bevölkern das Land. Sie werden beherrscht von den Batutsi, einer nur 5 % der Gesamtbevölkerung umfassendeen hamitischen Oberschicht. Dazu kommen in abgelegenen Wäldern und Bergschluchten ca. 100,000 Bagwa-Pygmäen.

Noch bevor die Kolonialbehörden das Land erschlossen hatten, drangen die mutigen Söhne des Kardinals Lavigerie nach Urundi vor. 1879 gründeten sie die erste Station Rumonge, mußten aber bereits 1881 ihre kühne Tat mit dem Leben zahlen. Nach vergeblichen neuen Versuchen gelang es den Nachfolgern erst 1898, sich endgültig im Gebirgsland festzusetzen. In Ruanda hatte vom Süden her der weitblikkende Bischof Hirth 1900 die erste Missionsstation gegründet. In beiden Ländern konnten allmählich weitere Stützpunkte geschaffen werden und 1912 wurde aus ihnen das Apostolische Vikariat Kivu mit zusammen 8000 Christen gebildet. 1922, nachdem die Wunden des Weltkrieges geheilt waren, wurde Kivu in die beiden Vikariate Ruanda, mit Bischof Léon Classe an der Spitze, und Urundi mit Msgr. Julien Gorju, geteilt. Ihre Christenzahl betrug zusammen 30,000. Nach der Teilung beginnt nun ein Aufstieg, wie ihn die neuere Missionsgeschichte noch nicht erlebt hat. Einige statistische Angaben mögen diese Tatsache veranschaulichen. 1925 zählten die beiden Vikariate 49,000 Katholiken; 1930: 90,000; 1932: 148,000; 1934: 294,000; 1936: 400,000; 1939: 615,000 und 1943: 720,000 (davon Urundi allein über 400,000).

Wenn wir nach den Ursachen dieser gewaltigen Massenbekehrungen forschen, so muß an erster Stelle das geheimnisvolle Gnadenwirken Gottes genannt werden. Aber daneben dürfen auch natürlich-religiöse Ursachen zur Erklärung herangezogen werden. An erster Stelle möchte ich die Missionare, die Weißen Väter (Patres, Brüder und Schwestern) erwähnen, und zwar vor allem jene Pioniere der ersten Generationen, die unter unsäglichen Opfern und Schwierigkeiten einen soliden Grund legten, auf welchem das gewaltige Gebäude aufgeführt werden konnte. Ihre Treue gegenüber den scheinbar harten und undurchführbaren Bestimmungen ihres Stifters, des Kardinals Lavigerie — wenigstens vier Jahre Katechumenat als Vorbereitung auf die Taufe, Heranbildung eines einheimischen Klerus etc. — hat gewiß nicht zuletzt die Gnaden Gottes auf das Bergland von Ruanda-Urundi herabgezogen. Ein zweiter Faktor liegt in der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Mission und Kolonialbehörde. Wohl gab es auch hier, wie anderwärts, Spannungen und Reibungen, zumal bei untergeordneten Instanzen, aber das grundsätzliche Wohlwollen und noch mehr das katholische Leben der obersten Leiter des Landes (darunter befand sich auch der jetzige Generalgouverneur von Belgisch-Kongo, Pierre Ryckmans) wirkten sich zum Segen der jungen Kirche aus. Ein nicht zu unterschätzendes Moment bildet weiterhin die Bevölkerung des Landes mit ihrer verhältnismäßig einheitlichen Sprache und Kultur, ihrem gesunden sittlich-sozialen Leben und dem guten Einfluß der hamitischen Batutsi. Obwohl letztere dem Wirken der Missionare zunächst einen zähen Widerstand entgegensetzten, haben doch auch sie allmählich dem Gnadenrufe Gottes Folge geleistet und damit die letzten Hindernisse der Volksbekehrung aus dem Wege geräumt.

Die großen Zahlenerfolge erfahren aber ihre wahre Bedeutung erst im Lichte einer Reihe von Tatsachen, welche das Erreichte sichern helfen und der jungen Kirche von Ruanda-Urundi das Gepräge einer wahren Volkskirche verleihen. An der Forderung Kardinal Lavigeries, in den zentralafrikanischen Missionen das altchristliche Katechumenat mit einer Dauer von wenigstens vier Jahren durchzuführen, haben die Weißen Väter grundsätzlich festgehalten, ja sie haben diese Probezeit, zumal bei dem Herrschervolk der Batutsi, eher verlängert als abgekürzt. Und als während dieses Krieges der missionarische Nachschub aus der Heimat zum größten Teil ausblieb, haben die Apostolischen Vikare der beiden Gebiete das vierjährige Katechumenat auf sechs Jahre erhöht, um auch in diesen Notzeiten eine möglichst gründliche Unterweisung und Erziehung zu garantieren.

Diese langen Vorbereitungszeiten auf die Taufe haben vor allem dazu beigetragen, daß trotz der Massenbekehrungen der Glaube tief erfaßt und im Alltagsleben verwirklicht wird. Das zeigen nicht nur die hohen Ziffern für den Empfang der Sakramente, sondern noch mehr die immer stärker werdende Verchristlichung des gesamten Lebens.

All das stellt jedoch an die Missionare ungeheure Anforderungen. Die Zahl von 160 europäischen (darunter auch 11 Schweizer) und 79 einheimischen Priestern bei einer Christenzahl von 720,000, zu der noch Hunderttausende von Katechumenen zu rechnen sind, ist äußerst gering. Aber gerade der schwarze Klerus beider Vikariate bietet auch eine sichere Gewähr für die Zukunft. Sehr früh haben die Weißen Väter mit seiner Erziehung und Bildung begonnen (in Ruanda bereits 1904, in Urundi etwas später) und selbst in den Zeiten größten Andranges zum Christentum sind sie nicht davon zurückgetreten. Jetzt dürfen sie jährlich bereits mit 10 schwarzen Neupriestern rechnen, die wenigstens die durch den Tod und Krankheit entstandenen Lücken füllen und darüber hinaus die eine oder andere Neugründung vornehmen können. Bereits werden eine Reihe größerer Missionszentren ausschließlich vom einheimischen Klerus versehen. Dazu kommen als wertvollste Hilfskräfte die schwarzen St. Josefsbrüder in Ruanda (58 Profeßbrüder) und die beiden einheimischen Schwesternkongregationen mit zusammen ca. 120 Profeßschwestern. Gerade diese Priester- und Ordensberufe, die sich von Jahr zu Jahr mehren, zeigen deutlicher als alle Statistiken und Einzelberichte, welch tiefe Wurzeln das Christentum in Ruanda-Urundi gefaßt hat; denn auch in den Missionsländern sind echt christliche Familien die Voraussetzung solcher Berufe. Infolgedessen sind die ca. 10 000 christlichen Ehen, die jährlich eingesegnet werden, ein grundlegendes und bedeutendes Resultat der Vertiefung des Christentums, an deren Zustandekommen auch die europäischen Schwestern und Brüder ihren großen Anteil haben.

Auf diesen Grundlagen fußend, weitet sich der Erfolg in den letzten Jahren vor allem dahin, daß immer mehr das gesamte Volk mit seinen eigenen Führern von der Kirche erfaßt wird und eine bodenständige afrikanische Kirche bildet. Von den einheimischen Führern (Häuptlingen) sind rund 80 % bereits katholisch oder wenigstens Katechumenen mit König Mutara IV. von Ruanda an der Spitze. Wie stark das gesamte Volkstum bereits vom Glauben durchdrungen ist, zeigten 1943 die Feierlichkeiten zu Ehren des Apostolischen Delegaten, der nach altem hamitischem Zeremoniell wie ein einheimischer Fürst empfangen und aufgenommen wurde. — Als Kardinal Lavigerie seinen ersten Söhnen, die nach Zentralafrika aufbrachen, als Ziel die Bildung eines einheimischen katholischen Königreiches vor Augen stellte, da dachte er in erster Linie an Uganda, das eine Zeitlang dieses Ziel zu verwirklichen schien, doch heute ist Ruanda-Urundi diesem Ziel näher als alle anderen zentralafrikanischen Gebiete. — Wir wollen in diesem Monat mit unseren Gebeten helfen, dieses Ziel zu erreichen und vor allem nach der Meinung des Hl. Vaters dafür beten, daß die Zahl der Missionare und einheimischen Priester entsprechend der Christenzahl ständig zunehme, damit das Christentum in diesen Ländern von seinem herrlichen Geiste nichts einbüßt.

Dr. J. B.

Biblische Miszellen

Tabitha.

Apg. 9, 36 ff. wird erzählt, es habe in Joppe am Meeresstrand eine Jüngerin des Herrn gewohnt, namens Tabitha, was auf griechisch Dorkas (Gazelle) heiße. Diese Tabitha sei sehr wohltätig gewesen. Sie sei dann schwer krank geworden und gestorben. Man habe an ihr die Ṭahâra, die Leichenwaschung, vollzogen und sie ins Obergemach des Hauses hinaufgelegt, wo der aus dem nahen Lydda herbeigerufene Petrus sie wieder zum Leben erweckte.

Den aramäischen Namen Tabitha und seine griechische Wiedergabe Dorkas wird man zur Zeit Christi hin und wieder als weibliche Eigennamen angetroffen haben. Geradeso wie heute Jüdinnen im arabischen Jemen mit Vorliebe den Eigennamen ġazâl »Gazelle« tragen. Die Gazelle war im Orient zu allen Zeiten ein sehr beliebtes Tier. Die großen, schönen Augen, der zierliche Körperbau und die flinken Beine sind an ihm immer bewundert und besungen worden.

Ebenso oft scheinen aber auch die Sklavinnen diesen Namen getragen zu haben, und wohl besonders wegen der zuletzt genannten Eigenschaft der Gazelle. Die hurtige Bedienung wurde bei Sklavinnen im ganzen Altertum hochgeschätzt. Noch heute wird die Sklavin in Aegypten ğârje genannt: »die mit den flinken Füßen«. Nach Traktat Berachot 2,7 heißt ein Sklave des Rabban Gamaliel Ṭebī (männliche Namensform von Ṭabitha). Und alle Sklavinnen hießen in diesem Hause Tabitha. Nach Jos. B IV 145 spielt in den Tagen der Belagerung Jerusalems unter Titus ein gewisser Johannes, Sohn der Dorkas, eine besonders brutale und blutdürstige Rolle. Ist das vielleicht der uneheliche Sohn einer Sklavin, die später freigelassen worden, aber doch ihren einstigen Sklavinnen-Namen beibehalten hat?

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Um Nehemias.

Im empfehlenswerten Buche Vockingers »Der unverdrossne Gott« gefallen mir nicht alle chronologischen Angaben, so S. 180 die Behauptung, Jerusalems Mauer sei 444 v. Chr. unter Nehemias erbaut worden. Um 422 habe Nehemias unter Darius Nothus eine zweite Schar aus Babylon nach Jerusalem geführt.

Das kann unmöglich stimmen!

538 erlaubte König Cyrus die Heimkehr unter Zorobabel. Prof. Paul Rießler identifiziert Zorobabel mit guten Gründen mit Nehemias-Senassar-Sesbassar-Tirsata. (Bib. Zeitschr. I 232 ff.; Theol. Quartalschr. 1910, 4.) Bald nach seiner Ankunft in Jerusalem (538) hatte Nehemias-Zorobabel die Stadtmauer erbaut. Zur Abwehr der Feinde hielt er diesen Mauerbau für die dringendste Arbeit. Dann wird ein Opferaltar erstellt; es wird das Laubhüttenfest gefeiert. 537 erfolgt die Grundsteinlegung zum Tempelbau. Die Samariter reklamieren und erlangen vom König Kambyses ein Bauverbot. 528 verlangt der Prophet Aggäus den Weiterbau. 527 führt Nehemias die zweite Schar der Heimkehrer. 524 ist der Tempel vollendet. 523 kehrt Esdras mit einer Schar aus Babylon zurück. (So lauten Prof. Rießlers chronologische Angaben in seiner Bibel-Uebersetzung und in einer Rektifizierung an den Einsender.)

Ein Mauerbau im Jahre 444, also 94 Jahre nach dem Einzug Zorobabels in Jerusalem, ist ganz unwahrscheinlich. Wer an der Identität Zorobabel-Nehemias zweifelt, der frage sich wenigstens: Wann ist Nehemias geboren?

Nehemias nennt sich Sohn des Chekalja (Neh. 1, 1 und 10, 2). — Chekalja oder Chakalja, »der Arme Gottes«, ist nach Prof. Rießler der König Jechonja. Jechonja war bei seinem Regierungsantritt (597) »18 Jahre alt«; also ist er um 615 geboren (2. Kö 24, 8). Nach 2. Chronik 36, 9 wäre Jechonja beim Amtsantritt erst »8 Jahre alt« gewesen. Hier liegt offenbar ein Schreibfehler vor. 1. Chronik 3, 17 f. nennt die Söhne Jechonjas, darunter Nehemias-Senassar, Sealtiel und Pedaja. Von Pedaja soll Zorobabel stammen. Es wird aber Zorobabel in den Büchern Esdras und Nehemias immer »Sohn des Sealtiel« genannt. (Esdr. 2, 2; 3, 2; 3, 8; 4, 2. 3; 5, 2; Neh. 12, 1; Agg. 1, 1.). Statt Sohn sollte es »Bruder« heißen. Als 2. Bruder Zorobabels wird Chananja genannt. Nehemias nennt einer seiner Brüder ebenfalls Chananja (Neh. 1, 2 u. 7, 2). Er macht ihn zum Burgherrn von Jerusalem.

Das Buch Nehemias geht chronologisch dem Buche Esdras zum Teil voraus, zum Teil läuft es parallel. So stimmt Esdras 2 überein mit Nehemias 7, 6-73 und Esdras 3, 1 mit Neh. 8, 1.

Wenn der Vater des Nehemias, der König Jechonja, um 615 geboren ist, dann fällt die Geburt des Nehemias in die Zeit von 580—568.

Er wäre somit beim Auszug aus Babylon (538) 30 bis 42 Jahre alt gewesen.

Wäre Nehemias (nach Vockinger) 422 noch am Leben gewesen, so wäre er weit über 140 Jahre alt geworden.

Unter den 538 nach Jerusalem Heimgekehrten wird Zorobabel-Nehemias-Senassar ausdrücklich genannt (Esdr. 2, 1; Neh. 7, 7). Von einer Rückkehr nach 94 Jahren (444) kann keine Rede sein.

Nehemias und Esdras sind Zeitgenossen. Beide arbeiten zusammen (Neh. 8, 2. 9; 12, 26; Esdr. 7, 1 f.).

Der öfters erwähnte König Artachsast kann nicht Artaxerxes sein, sondern nur Kambyses, der seit 558 Mitregent seines Vaters Cyrus war. Er wurde auch »Darius« genannt. 529—522 war er Alleinherrscher (Esdr. 6, 14).

Die Rückkehr des Esdras in das Jahr 458 zu verlegen, ist ganz unbegründet. Als Zeitgenosse des Nehemias kam Esdras »im siebten Jahre des Königs Artachsast«, also im 7. Jahre des Kambyses (523), nach Jerusalem. -b-.

Aus der Praxis, für die Praxis

Missae pro defunctis.

Zum gleichnamigen Beitrag aus der Praxis (cf. KZ Nr. 15 vom 13. April a. c., S. 176) sind verschiedene Aeußerungen eingelaufen. Einer ersten ist zusammengefaßt zu entnehmen: »Der Artikel beruft sich auf den Willen der Gläubigen und den Wortlaut der Jahrzeitstiftungen. Aber die Gläubigen lassen sich sehr gerne belehren und verstehen es sehr gut, daß durch die Tagesmesse die Armen Seelen nicht zu kurz kommen. Die Jahrzeitstiftungen kann man dementsprechend abfassen, resp. die vorgedruckten Formulare abändern. Aber die schon gemachten Stiftungen? Wenn die Stifter richtig belehrt worden wären, hätten sie sie sicher nicht so gestiftet. Wenn jene Stifterseelen zurückkommen könnten, würden sie sich besser nach dem Sinne, Geiste und Wunsch der Kirche richten. Man soll die Stiftungen nicht nach den Buchstaben auslegen, sonst kommt einem das Wort in den Sinn: Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz muß . . .!

Die schwarzen Messen sind Votivmessen, sollen also Ausnahmen sein. Sie zur Regel zu machen, ist nicht im Geiste der Kirche. Wollte man die Privilegien überall so zur Regel machen, so gäbe es ein Chaos. Viele von denen, die möglichst immer nur schwarz lesen, handeln bewußt oder unbewußt nach dem Bestreben, möglichst schnell und bequem zu zelebrieren. Das ist kein Sursum corda! Wie viele geistliche Anregungen entgehen dem Priester, der möglichst immer nur schwarz liest oder singt. Zweck der Vormesse und des ganzen Meßformulares ist, die Hingabe an Gott und die Seelen zu fördern. Die Formulare der Proprien de tempore et sanctis bieten einen sehr großen dogmatischen, pastorellen, aszetischen und historischen Gehalt. Die Kirche weiß, wie schädlich der Mechanismus ist und wie nützlich und heilsam die Abwechslung.

Die Bevorzugung der Seelämter erschwert dem Werktagsmessebesucher das tiefere Verständnis des Kirchenjahres und erschwert auch die von der Kirche so sehr empfohlene liturgische Aktivierung des Volkes; bei Jugend und Volk wird das Schablonenhafte großgezogen. Das Frohe, Aufmunternde und Siegesbewußte, wie es aus den Tagesmessen leuchtet, entgeht ihnen. Weil Priester und Volk durch übermäßige Bevorzugung der Seelämter seelischen Schaden erleiden, kommen dadurch die Armen Seelen zu kurz, denn unsere Hilfe richtet sich nach unserer Hingabe an Gott. Zu dieser Liebe und Hingabe erzieht die Tagesmesse mehr als die Seelenmesse.«

Zu diesen Ausführungen ist Verschiedenes anzumerken. Daß Vereinbarungen, die in Stiftungen getroffen worden sind, einzuhalten sind, darf nicht als pharisäischer Gesetzesdienst hingestellt werden. Vereinbarungen sind zweiseitige Angelegenheiten und können nicht einseitig abgeändert werden. Findet im beidseitigen Einverständnis eine Abänderung statt, dann ist die Sache in Ordnung. Ohne Dazwischentreten der kirchlichen Obrigkeit kann eine fromme Stiftung nicht abgeändert werden, wenn der Stifter seine Einwilligung nicht geben kann. cfr. can. 1551 § 1: Reductio onerum, quae pias fundationes gravant, uni Sedi Apostolicae reservatur, und can. 1517. Kein Pfarramt ist also zuständig, von sich aus Aenderungen am Stiftungsvertrag vorzunehmen. Die Berufung auf zurückkehrende Stifterseelen ist eine reine Willkür. Es ist auch merkwürdig, die Kirche gegen die Kirche ausspielen zu wollen. Wenn die Kirche solche Stiftungen annimmt, auf 50 oder 100 Jahre, so kann deren Ausführung sicherlich nicht unkirchlich sein. Warum die Kirche solche Stiftungen annimmt und die Gläubigen sie deshalb verlangen können, ist im Artikel dargelegt worden. Man kann allerdings auch eine Uebereinkunft treffen, wo andere Regelungen vorgesehen werden. Damit wäre einer alzu häufigen Zelebration in nigris, die nicht nur erfreulich und wünschbar ist, eine Grenze gezogen.

Aus dem Charakter der schwarzen Messen als Votivmessen darf nicht geschlossen werden, sie hätten Ausnah-

men zu sein. Die Missae pro die obitus et depositionis, pro die III., VII., XXX. et anniversaria, die missae quotidianae sind nicht als Ausnahmen aufzufassen, sondern als Regel. Dadurch, daß die Kirche diese Formulare geschaffen hat, ist gegeben, daß sie auch gebraucht werden können. Jeder Trauerfall ist ein genügender Grund, daß Beerdigungsgottesdienst, Siebenter und Dreißigster und Jahrzeiten gehalten werden. Dadurch, daß die Kirche sie privilegiert, ist klar ersichtlich, daß sie in Anspruch genommen werden können in Trauerfällen. Offenbar dient das Formular nicht nur Trauerbedürfnissen.

Es mag vorkommen, daß sehr bevorzugte Zelebration in nigris gewissen Schnelligkeitsbedürfnissen entspringt. Das hat mit den schwarzen Messen jedoch an sich nichts zu tun und gehört nicht in diese Diskussion. Wer das hl. Opfer recht versteht, wird es auch als liturgisch aktiver Teilnehmer den Verstorbenen zuzuwenden verstehen. Wie die Armen Seelen zu kurz kommen sollen durch die Seelenmessen, ist unerfindlich. Wer sich dem erschütternden Ernste der Formularien pro defunctis erschließt, ist sicherlich in bester Disposition der Liebe und Hingabe gegenüber Gott und den Seelen. Die geistlichen Anregungen, die ihm etwa entgehen aus den entfallenen Tagesmessen, findet er überreichlich aus Bibellektüre, Brevier, Betrachtung usw.

Einer anderen Aeußerung ist folgendes zu entnehmen:

»Die Stifter von Seelenmessen kennen wohl nur selten den Unterschied ex opere operato und ex opere operantis. Wenn man mit ihnen sprechen würde oder gesprochen hätte, so würden sie wohl alle sagen: Wir wollen wesentlich die Früchte ex opere operato, aber nur akzidentell die Früchte ex opere operantis. Dann würde man ganz im Sinne der Stifter handeln, wenn man diese Früchte ex opere operantis wegfallen lassen würde, falls man einen Grund dafür hat.

Im Thomaszitat (S. th. Suppl. q. 71, a. 9, ad 5) heißt es: ».. missae suffragium continet duo, sc. orationem et sacrificium. Ex parte sacrificii oblati, missa aequaliter prodest defuncto, de quocunque dicatur, et hoc est praecipuum, quod fit in missa. Sed ex parte orationum magis prodest illa, in qua sunt orationes ad hoc determinatae. Sed tamen iste defectus recompensari potest per maiorem devotionem vel eius qui dicit missam, vel eius qui iubet dici, vel iterum per intercessionem sancti, cuius suffragium in missa imploratur.«

Eius qui iubet dici kann man fassen als die Verwandten, als die Rechtsnachfolger, sicher aber als den Stifter selbst. Wenn dieser die Früchte ex opere operantis sucht, dann ist es also dessen Wunsch, daß wenigstens nicht immer Totenmessen gelesen werden, denn cotidiana vilescunt. Die Früchte ex opere operantis sind geringer beim Seelenamt als bei einem gesungenen Amt oder gar deutschen Singmesse von Schulkindern. Welch ein Segen für Pfarreien mit nur einem Geistlichen, wenn nicht jeden Tag eine Seelenmesse oder ein Seelamt gehalten wird!«

Die Interpretation des Stifterwillens ist in dieser Zuschrift die gleiche mißliche Sache, wie im ersten Falle. Wer weiß, was die Stifter sagen würden? Und selbst angenommen, man wüßte das: Was bedeutet das, was geschehen würde (aber nicht geschieht!), gegenüber dem, was geschehen ist? Uebrigens dürfte in der Interpretation des Stifterwillens sicherlich berücksichtigt werden, daß sie die Stiftung so verstehen, wie sie die Kirche versteht und entgegengenommen hat. Sie wollen sicherlich alle Früchte, die mit dem hl. Opfer verbunden sind und über welche eine Vereinbarung getroffen worden ist. Es ist zudem bei den Votivformularen der Totenmessen nicht nur an das opus operantis zu denken, es liegt auch ein opus quasi operatum vor, die Interzession der Kirche. Es ist also nicht bloß ein reines opus operantis, das mit dem Formular der Totenmessen gegeben ist. Thomas spricht also von einem Defekt, der rekompensiert werden kann, aber immerhin ein Defekt ist. Caeteris paribus wird also eine Totenmesse den Armen Seelen mehr nützen als eine Tagesmesse.

Uebertreibe man auch nicht derart, daß man die Früchte ex opere operantis als geringer ansieht bei Toten- als bei Tagesmessen. Es braucht keine größere aszetische Anstrengung zur würdigen und fruchtbaren Feier des hl. Opfers als Totenmesse denn als Tagesmesse. Wer sich gehen lassen würde, daß ihm die häufigere Zelebration von Totenmessen zur Alltäglichkeit würde (quotidiana vilescunt!), der würde wohl auch die Tagesmesse nicht sehr viel frömmer zelebrieren! Unerfindlich ist auch, wie denn die Früchte ex opere operantis größer sein sollen bei der Singmesse der Kinder und beim gesungenen Amte, als beim Seelenamte. Vielleicht ist das ab und zu zufälligerweise der Fall, aber nicht aus der Natur der Sache. Wo die Kirche betet, wie das beim Formular der Totenmesse der Fall ist, da reicht an sich niemand an die Wirkkraft und Erhörungswürdigkeit der Kirche heran.

Fassen wir zusammen. Der Zweck der Darlegungen über die Totenmessen war die Innehaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Sie können auf rechtlichem Wege geändert werden, aber nicht einseitig willkürlich. In Zukunft kann man einwandfrei Klauseln in die Stiftungsverträge aufnehmen, welche die Angelegenheit regeln und verhindern, daß bei allen rubrizistisch überhaupt möglichen Gelegenheiten Totenmessen gefeiert werden müssen. Diesem unerwünschten Extrem darf jedoch nicht das andere Extrem der möglichsten Zurückdrängung der Totenmessen folgen. Behauptet man vom ersten Extrem, es sei nicht kirchlich, so ist das zweite Extrem sicherlich nicht kirchlicher. Die Empfehlung der Totenmessen ist in der Natur der Sache begründet und beruht auf der Glaubenstatsache, daß Totenmessen ceteris paribus den Armen Seelen mehr nützen als Tagesmessen. A. Sch.

Zur Gottesdienstpublikation.

Die Anregungen betr. Gottesdienstpublikation in Nr. 20 der KZ sind begründet und zu begrüßen. Dazu noch eine Bemerkung:

Eine solche Publikation allein genügt nicht. Feriengäste, Sportleute, Jungmannschaften etc. sollten sich, wenn immer möglich, schon zu Hause, bevor sie eine Bergtour machen, erkundigen, ob und wann an ihrem Reiseziel Gottesdienst gehalten wird. Bei uns ist in allen Hotels, Gasthöfen, auf öffentlichem Platz sowie an der Kapelle die Gottesdienstordnung angeschlagen und wird dazu noch in den Zeitungen publiziert. Und was ist mir trotzdem schon zu wiederholten Malen begegnet? Als ich nach dem dritten Gottesdienst gegen halb 12 Uhr aus der Kapelle kam, fragten mich Tou-

risten und Spörtler, die zweifellos guten Willens waren: »Wann ist hier noch eine hl. Messe?« Hätten sich diese guten Leute schon vor ihrer Abreise darüber erkundigt oder wenigstens am Platze rechtzeitig Umschau gehalten, wären sie an der Sonntagsmesse nicht vorbeigekommen. — Es ist somit notwendig, das Interesse für die hl. Messe bei den Gläubigen schon zu Hause wachzuhalten und sie zu einer gewissenhaften Aufmerksamkeit auf die heute in den Bergen so reichlich gebotenen Gottesdienstgelegenheiten zu erziehen. S.

Dies irae.

Die »Verordnung über Kirchenmusik des Bistums Basel« vom Jahre 1939 enthält in § 40 die Bestimmung: »Die Sequenz Dies irae ist gemäß Dekret vom 2. Mai 1906 ganz zu singen, oder zu rezitieren.« Schon die 1929 erschienene Verordnung lautete wörtlich ebenso. Früher bestand bekanntlich die Erlaubnis, diejenigen Strophen der Sequenz, die nicht Fürbittcharakter haben, überhaupt wegzulassen. Heute, nachdem diese Erlaubnis doch schon seit vielen Jahren aufgehoben ist, begegnet man trotzdem immer wieder Kirchen, in denen das Dies irae unvollständig gesungen wird. Macht man einen Chorleiter bezw. Organisten auf diese Sache aufmerksam, dann heißt es in 99 von 100 Fällen: »Der Pfarrer will es so haben.« Kürzlich kam es sogar vor, daß ein Pfarrer dem Organisten verboten hat, das Dies irae gemäß der klaren Bestimmung ohne Kürzung singen zu lassen; die Bestimmung im genannten § 40 sei nur für den Zelebranten verbindlich, nicht aber für die Sänger! Was ist davon zu halten? Die Redaktion der KZ wird höflich um Aufschluß gebeten.

Ein Liturgiefreund.

Antwort: Die Verordnung über das Dies irae gilt selbstverständlich auch für die Sänger. Es ist aber erlaubt, die Strophen abwechselnd zu singen und zu rezitieren. Dann dauert die gesungene Requiemmesse nur einige Minuten länger als eine missa lecta. V. v. E.

Totentafel

Im weitausschauenden **Schongau** am Lindenberg wurde am 28. April unter großer Beteiligung von Amtsbrüdern und Volk der weitbekannte Pfarrer **Franz Feßler** nach 42 Jahren treuer Hirtensorge in der Vorhalle der von ihm erbauten Kirche bestattet; er hatte öfters seine Gäste dorthin geführt und mit christlichem Humor bemerkt: Da drunten wird einst der »Schongauer« liegen. Eine überaus volkstümliche Priestergestalt des Luzerner Klerus scheidet mit ihm stets voll Frohsinn, aber auch der Pflicht und Verantwortung bewußt, die ihm als Seelsorger überbunden waren. Die zur Nachbarpfarrei Hitzkirch gehörige Bauerngemeinde Hämikon war der Ort seiner Geburt und seiner frohmütigen Jugend. Hier wurde der kleine Franz am 26. Februar 1876 dem dortigen Bäckermeister in die Wiege gelegt. Schon als Sekundarschüler verlor er den Vater, als Student der Einsiedler Klosterschule die gütige Mutter. Das erste und vierte Seminarjahr absolvierte er in Luzern; zwischenhinein zog Franz als fröhlicher Scholar nach Innsbruck. Am 22. Juli 1900 konnte ihm Bischof Haas die Hand auflegen zur Priesterweihe. Unter dem unvergessenen Pfarrer Meier in Emmen, dem er schon als Diakon Aushilfe im Unterricht geleistet hatte, machte Vikar Feßler während zwei Jahren eine tüchtige Lehrzeit. Als froher Sänger war ihm daran gelegen, unter der Jugend den allgemeinen Kirchengesang zu pflegen, was mit Hilfe einer schmetternden Trompete zum großen Gaudium der Jugend vortrefflich gelang. Im Jahre 1902 folgte der Aufritt auf die höchstgelegene Pfarrei des Seetales, nach Schongau. Auch hier ging sein Bestreben von Anfang an auf Einführung des Volksgesanges im Gottesdienst, was ihm als dem ersten Pfarrer im Luzernerland auch gelang. Sein zweites Ziel, den Bau einer geräumigen Kirche, führte Pfarrer Feßler ebenso zielbewußt, ohne Hasten und Drängen, durch. Jugend-, Kranken- und Armenseelsorge waren ihm Herzensangelegenheit. Das Pfarrhaus war unter der Obsorge der ebenso schlagfertigen als naturwüchsigen Schwester Amalia ein Dorado pfarrherrlicher Gastfreundschaft. Die kraftstrotzende, derbe Mannesgestalt war der Ausdruck seines innern Wesens, einer Seele voll urgesunder, aber nicht ungezügelter Kraft. Die langen, schweren Leiden am Lebensende läuterten, was menschlich war, am unvergeßlichen Schongauer Pfarrer. R. I. P. H. J.

Auf dem Friedhof des Missionshauses Bethlehem in **Immensee** hat am 13. April die edle Priestergestalt des hochw. Herrn Prof. Dr. **Johann Peter Baum** die Ruhestätte zum ewigen Leben gefunden. Er stammte aus Oesterreich, aus der Diözese Leitmeritz in Mähren, wo er 1866 geboren wurde. Die Heranbildung zum Priester und tüchtigen Lehrer erfolgte in den Kollegien der Steyler Missionäre. Nach der Priesterweihe im Jahre 1891 bildete er sich hauptsächlich in den Naturwissenschaften aus, teils in Wien und Berlin, teils in Basel, wo er die Studien mit dem Doktorat abschloß. Sein Lehrfach blieben denn auch hauptsächlich die exakten Wissenschaften, wie Mathematik, Chemie, Physik, aber auch Philosophie, die er am Kollegium von Schwyz, in Genf, Baden und an den Missionsschulen St. Ottilien (Bayern) und Bethlehem-Immensee lehrte. Er führte auch eine scharf geschliffene Klinge im schriftstellerischen Kampfe gegen Monismus und Darwinismus. Er erwarb sich reiche Verdienste in der Leitung und im Ausbau der vorzüglichen Monatsschrift »Die Schweizer Schule«. Das Schwyzer Kollegium Mariahilf gab der Hochschätzung von Prof. Baums Tüchtigkeit Ausdruck durch dessen Wahl in die Expertenkommission. Wissen und Glauben waren seinem edlen, starken Geiste nicht Gegensätze, sondern Ergänzung und gegenseitige Förderung. Von seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, von seinen reichen Herzensgaben und seiner tiefen Frömmigkeit strahlte ein starker, veredelnder Einfluß und großer Segen auf die ihm anvertrauten Schüler aus. R. I. P. H. J.

Das Missionsinstitut **Bethlehem** in Immensee hat den allzu frühen Tod des hochw. Herrn **P. Josef Huber,** SMB., zu beklagen, der am 5. Mai zur Ewigkeit abberufen wurde. Am 19. Juni 1911 in Sursee ins Leben getreten, fand er nach Absolvierung des Luzerner und Immenseer Gymnasiums Aufnahme in die Missionsgesellschaft. Am 10. April 1938 zum Priester geweiht, wurde die tüchtige, junge Kraft zuerst im Lehrberuf am Progymnasium in Rebstein verwendet. Die Obern sandten ihn aber bald zur Ausbildung im Kirchen-

recht nach Rom, aber die Kriegswirren verunmöglichten den geordneten Abschluß dieser Studien, weshalb P. Huber aufs Sekretariat des Missionshauses heimberufen wurde. Die von Jugend auf schwächliche Gesundheit vermochte dem Angriff einer heimtückischen Krankheit nicht zu widerstehen und führte zum allzu frühen Tode des erst 33jährigen, edlen Priesters. R. I. P. H. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die Triennalexamen 1944

für die H.H. Kandidaten der Kantone *Solothurn, Bern* und *Basel* finden den 26. und 27. Juni in Solothurn statt. Die Anmeldungen sollen spätestens bis zum 10. Juni an den Unterzeichneten eingereicht werden zugleich mit den zwei vorgeschriebenen Predigten oder Katechesen. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der Stoff des *zweiten* Prüfungsjahres (Synodalstatuten S. 144).

Solothurn, den 16. Mai 1944.

Für die Prüfungskommission:
Joh. Mösch, Domherr

Les examens triennaux

du district III sont fixés à Delémont, mardi, 4 juillet prochain. L'heure assignée à chaque candidat lui sera communiquée directement. Les matières de l'examen sont celles de la IIe année. (Constit. syn. pag. 143.) Les travaux écrits (Ibid. art. 14 § 3, page 10) doivent être envoyés au soussigné jusqu'au 15 juin.

Soleure, le 16 mai 1944.

Le président de la Commission:
E. Folletête, vic. gén.

Das Triennalexamen 1944

für die Kandidaten des *Kantons Aargau* findet statt Mittwoch, den 5. Juli im Pfarrhaus Baden. Der Prüfungsstoff ist derjenige des *zweiten* Prüfungsjahres (siehe Appendix der Synodalstatuten, S. 143). Die Hochw. Herren Kandidaten werden gebeten, sich bis Samstag, den 17. Juni bei dem Unterzeichneten anzumelden und die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einzureichen.

Baden, den 15. Mai 1944.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Prof. Dr. Haefeli, Stadtpfarrer.

Mangelwirtschaft in der Kirchenmusik

(Mitg.) »Des Krieges wegen nicht mehr lieferbar!« So lautet jetzt täglich der Bescheid unserer Musikalienhandlungen, wenn es sich um Kirchenkompositionen handelt, die im Ausland erschienen sind. So ergeht es auch der vielbegehrten Sammlung *Choralvespern für die Hauptfeste des Kirchenjahres,* herausgegeben von Joseph Frei, Verlag Alfr. Coppenrath, Regensburg-Altötting.

Aus verlags- und devisenrechtlichen Bestimmungen ist es unmöglich, einzelne Hefte dieser Sammlung in der Schweiz neu zu drucken. Der Verleger kann aber die Bewilligung zum Neudruck erhalten, wenn aus der Schweiz eine gewisse Zahl von Orgel- und Singstimmen bestellt werden können. — Es handelt sich um die Vespern für Ostern (Heft 1) Pfingsten (2) Fronleichnam (3) Weihnachten (4) Allerheiligen (5) Mar. Himmelfahrt (6) Christi Himmelfahrt (7) Kirchweihe (8) Mar. Unbefl. Empfängnis (9) Beschneidung Christi (10) Hlgst. Dreifaltigkeit (11) Königsfest Chr. (12) Epiphanie (13) Schutzfest des Hl. Joseph (14) Apostel Petrus und Paulus (15). Jedes einzelne Heft bietet die betreffende Vesper vollständig, sodaß weder Organist noch Sänger ein weiteres Vesperbuch benötigen.

Pfarrämter, Organisten und Kirchenchöre, die eine oder mehrere der obgenannten Vespern zu beziehen wünschen, werden gebeten, bis Mitte Juni der unterzeichneten Stelle mitzuteilen, wie viele Orgel- und Singstimmen sie benötigen. Bei genügend großer Zahl der Bestellungen kann auf baldigen Neudruck gehofft werden.

Luzern, Kirchenmusikalische Beratungsstelle der Diözese Basel: Friedrich Frei, Prof. und Can.

Dreißigtägige Exerzitien

(Mitgeteilt.)

Nachdem im verflossenen Sommer der erste Versuch mit dreißigtägigen Exerzitien zur vollen Zufriedenheit der 14 Teilnehmer durchgeführt werden konnte, wird auch dieses Jahr Gelegenheit geboten werden zu dieser geistigen Verjüngungskur. Wenn nicht die politischen Ereignisse ihn verunmöglichen, beginnt der Kurs am Abend des 2. August und endigt mit dem Morgen des 1. September. Der Pensionspreis muß leider wegen der allgemeinen Teuerungslage auf Fr. 6.50 für den Tag erhöht werden. Doch werden auch diesmal unbemittelten Theologen nach Möglichkeit Ermäßigungen gewährt werden. Vielleicht wird auch der eine oder andere geistliche Mitbruder, der selber nicht mehr mitmachen kann, aber Verständnis hat für die Wichtigkeit der Sache, gern einen kleinen Obolus beisteuern. Gaben nimmt entgegen: Verein Bad Schönbrunn, Zug Postcheck Nr. VIII 16704 Zürich. Ebenso dankbar werden alle Teilnehmer sein für ein Memento, damit der Kurs überhaupt zustandekommt und von Gottes besonderm Segen begleitet werde. Kursleiter ist wiederum Dr. Max Rast, Spiritual im Priesterseminar in Luzern, an den auch Anfragen und Anmeldungen zu richten sind.

5. Einsiedlertagung und -Wallfahrt katholischer Schwerhöriger

(Mitg.) Die überaus große Beteiligung an der letzten Tagung im September 1942 hat uns zum Entschluß gebracht, auch dieses Jahr trotz der vermehrten Ungunst der Zeitverhältnisse wieder eine solche durchzuführen. Sie findet statt am 26. und 27. August und soll auch diesmal wieder für die große Schar der Tagungsteilnehmer zum festlichen und tröstlichen Erlebnis werden.

Programm und weitere Orientierung werden wir rechtzeitig den katholischen Pfarrämtern zustellen. Auch die uns mit Adresse bekannten Schwerhörigen werden eine Meldung erhalten.

Wir bitten die katholische Geistlichkeit, ihre schwerhörigen Pfarreiangehörigen heute schon auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und sind ihnen dankbar für jede Unterstützung, die denselben die Teilnahme an der Tagung ermöglichen kann.

Schweiz. Caritaszentrale Luzern
Abteilung für Schwerhörigenfürsorge.

Rezension

Meier, Dr. Josef, Reinheit und Reife, Luzern (Rex Verlag) 1943, 167 Seiten.

Eine zielbewußte seelsorgliche Absicht geht durch das Buch. Man spürt aus allen Ausführungen den Helferwillen des Verfassers. Wie ein Freund, der es gut mit ihm meint, spricht er in ernstem, aber gütigem Ton und ohne Aufdringlichkeit zum jugendlichen Leser über wichtige Dinge. Er spricht eine offene und objektive Sprache, gerade so, wie der Jugendliche es wünscht. Das Buch ist flüssig geschrieben, in einer Sprache, welche dem jungen Leser gemäß ist. Gerade deswegen, weil offen und über alles gesprochen wird, paßt es nur in die Hand des verständigen Jungmanns und nicht in die Hand des Schulbuben. Es belehrt nicht nur, sondern motiviert auch und ist reich mit Beispielen und Vorbildern illustriert. Ein sehr brauchbares Buch.

Durch gründlichere Scheidung des Stoffes könnte noch etwas mehr Einheit und Kontinuität hineingebracht und manche Wiederholungen vermieden werden. Unrichtig scheint mir der Satz S. 25: »Die bewußt herbeigeführte Wohllust ist darum sittlich nicht erlaubt, weil sie die nächste Gelegenheit zur widernatürlichen Sünde der Selbstschwächung darstellt,«; denn das ist doch nicht erst die nächste Gelegenheit zur Sünde, sondern schon die Sünde selbst. Mißverstanden werden könnte auch die Andeutung betr. Verwendung der körperlichen Kräfte in der geistlichen Vaterschaft. S. 19, 27f. J. R.

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«
rezensierte *und* inserierte *Bücher*
liefert die Buchhandlung Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Tochter

in allen Haus- und Gartenarbeiten selbständig, s u c h t Stelle zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse.

Offerten unter Chiffre 1786 an die Expedition.

Kruzifixe
Metallkörper holzgeschnitzt

Rosenkränze
gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen
Gesellschaft für christl. Kunst
Abtei Ettal
Ars sacra
Moderne Spruchbildchen

Statuen
in Gips und Holz

Weihwassergefäße
Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern

Zu kaufen gesucht

Katholische Sittenlehre

5 Bände, von FRITZ TILLMANN. Offerten unter 1785 an die Expedition.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15/H Fach 35 603

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« rezensierte und inserierte Bücher liefert die Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

---

Am heiligen

Fronleichnamsfest

Die TEXTE des Hochamtes
des Prozessionsliedes
der Evangelien
der Schlußgebete
des Nachtgebets (Komplet)
im FRONLEICHNAMSBÜCHLEIN
geheftet 20 Rp.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Neu-Erscheinung für Pfingsten!

Der Gottesgeist im Gottesbuch

Lesungen, Liturgische Meßandachten und Gebete

Herausgeber: *Alfred Laub*, Präses der Heiliggeist-Bruderschaft in Luzern
In Leinwand gebunden Fr. 3.20, 262 Seiten

Ein Büchlein, das viele seit langem ersehnten und das nie entleiden wird. — Wer soll nach ihm greifen? Antwort: Alle, die schwer tragen am Leben, sei es wegen schwierigen Familien-, Ehe- oder Berufsverhältnissen, sei es wegen drückenden Gemüts- und Nervenzuständen; alle, die sich willig, aber schwach fühlen und endlich alle, die überzeugt sind, daß sie neben ihrem menschlichen Seelenführer noch mehr den göttlichen benötigen, jenen Gottesgeist aus der Höhe, dessen Liebe sie mit Frieden, Trost, Starkmut und Gnade über Gnade beschenken will. Das handliche Büchlein wird ihnen zum wahren Schatzkästlein werden. In hundert Kurzgebeten, deren Kern ein Psalmwort bildet, ist für alle möglichen Lebenslagen und Anlagen vorgesorgt.

Durch alle Buchhandlungen!

VERLAG JOSEF STOCKER · LUZERN · 1944

Gebete nach der heiligen Messe

Auf Karton aufgezogen; Größe 21/14 cm

deutsch und lateinisch per Stück Fr. —.60
nur lateinisch per Stück Fr. —.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

In 10. Auflage erschien soeben:

Kleiner Katechismus

von HERMANN BOESCH

In Leinen gebunden Fr. —.90

Die Auflagenzahl bezeugt die große praktische Brauchbarkeit dieses Lehrmittels für die untern Klassen der Volksschule. Im Bistum Freiburg ist es offiziell für die deutschsprechenden Schulen eingeführt worden.

Interessenten sind gebeten, ein Probe-Exemplar zu verlangen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Geistliche Herren
sind stets sehr zufrieden mit den leichten soliden
Hüten
von
J. Otzenberger
Grendelstr. LUZERN Tel. 2 34 24